

Kleine Anfrage

des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Flächendeckende Erstellung von Radschulwegplänen und
Umsetzungsstand in den Wahlkreisen Sinsheim, Wiesloch
und Main-Tauber**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie den Radschulwegplänen bei?
2. Wie gut sind die Radschulwegpläne im Land bislang eingeführt?
3. Was unternimmt sie, um die Einführung zu unterstützen und ggf. zu beschleunigen?
4. Wer ist für die Kontrolle und Evaluation der Umsetzung des Erlasses des Innenministeriums „Erlass sicherer Schulweg für das Schuljahr 2020/2021“ zuständig und in welcher Form und wie gründlich findet diese statt?
5. Erwägt sie, die „soll“- in eine „muss“-Vorschrift umzuwandeln, falls sich gezeigt haben sollte, dass die „soll“-Vorschrift nicht ausreicht?
6. Sieht sie einen Zusammenhang zwischen einer möglicherweise nicht ausreichenden Radfahrqualifikation der Kinder und mangelndem Interesse an einem Radschulwegplan seitens der Eltern oder der Schulen bzw. der Kommunen und wenn ja, welchen?
7. Können die Schulen durch externe Fachleute oder Fachverbände (wie z. B. den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, ADFC) bei der Einführung des Radschulwegplans unterstützt werden und wenn ja, in welchem Umfang findet dies bislang statt?
8. Welche weiterführenden Schulen in den Wahlkreisen 41 (Sinsheim), 37 (Wiesloch) und 23 (Main-Tauber) haben wann einen Radschulwegplan eingeführt und welche nicht (mit tabellarischer Auflistung der weiterführenden Schulen)?

9. Welche verkehrlichen Bedingungen und Vorschriften erschweren möglicherweise die Einführung von Radschulwegplänen und welchen Novellierungsbedarf sieht die Landesregierung?

18.12.2020

Katzenstein GRÜNE

Begründung

Radschulwegpläne sind ein wichtiges Instrument, um Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen und deren Familien zu motivieren, das Fahrrad für ihren Schulweg zu benutzen. Noch immer werden auch ältere Schülerinnen und Schüler unnötig oft mit dem sog. Elterntaxi zur Schule gebracht, oft genug mit der Begründung, der Schulweg sei nicht sicher. Schulwegpläne sind ein bewusst gewähltes Instrument, um den Schutz der Gesundheit nicht nur durch sichere Schulwege zu fördern, sondern auch durch Unterstützung sportlicher Betätigung an der frischen Luft. In der RadSTRATEGIE des Landes ist festgehalten, dass bis Ende des Jahres 2020 alle weiterführenden Schulen über einen Radschulwegplan verfügen sollen.

Diese Kleine Anfrage soll klären, ob die Einführung der Schulwegpläne durch die Schulen wie vorgesehen stattfindet bzw. stattgefunden hat, welche Hindernisse dem gegebenenfalls entgegenstehen und welche Möglichkeiten bestehen, diese ggf. abzubauen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 4. März 2021 Nr. VM4-0141.5-5/21 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Bedeutung misst sie den Radschulwegplänen bei?*
3. *Was unternimmt sie, um die Einführung zu unterstützen und ggf. zu beschleunigen?*

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Sicherheit von Schulwegen ist ein zentrales Anliegen der baden-württembergischen Landesregierung. Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Die Landesregierung misst der Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen eine hohe Bedeutung bei.

In der RadSTRATEGIE setzte sich die Landesregierung zum Ziel, dass bis 2020, entsprechend der Aktionserlasse „Sicherer Schulweg“ des Innenministeriums, alle Schulen in Baden-Württemberg über Radschulwegpläne verfügen. Dieses Ziel wurde in der Frist leider nicht erreicht. Die Landesregierung startet im Jahr 2021 ein interministerielles Landesprogramm „Aktiv zur Schule“. Darin werden landesweite Aktivitäten initiiert, mit dem Ziel, die aktive Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die Zahl der Elterntaxis zu halbieren.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Das Projekt „Schulweghelden – Auf die Füße, fertig, los!“ wurde dabei 2019 durch einmalige Mittel des Landtags ermöglicht und war gleichzeitig das erste große Projekt der AGFK-BW zur Fußverkehrsförderung. Im Fokus steht das Thema „Zu Fuß zur Schule, Elterntaxi vermeiden“. In der Pilotrunde 2019/2020 haben vier Grundschulen in AGFK-Mitgliedskommunen vielfältige Aktionen und Materialien beispielhaft getestet. Im zweiten Projektjahr 2020/2021 sind alle AGFK-Kommunen zu einer Teilnahme an den Schulweghelden eingeladen. Coronabedingt war die Nachfrage bei den Kommunen und ihren Grundschulen in 2020 gering.

Die flächendeckende Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen bis 2030 sind ein zentraler Baustein des Landesprogramms „Aktiv zur Schule“. Nur wenn Schulwege sicher sind, werden mehr Kinder und Jugendliche zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren. Die aktive Auseinandersetzung mit dem Schulweg, die Schulung des räumlichen Verständnisses, die gemeinsame Beschäftigung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Schulweg und die Sensibilisierung für das Thema Zufußgehen und Radfahren zur Schule sind wichtige Instrumente für die Mobilitätserziehung.

Um zu sicheren Schulwegen beizutragen und ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern, veröffentlicht das Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium jährlich einen Erlass „Sicherer Schulweg“. Darin wird unter anderem die Aufforderung formuliert, für alle Grundschulen Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen.

Das Land Baden-Württemberg stellte bis Ende 2019 eine Online-Anwendung mit dem Namen „Radschulwegplaner“ zur Verfügung. Diese stellte sich als weniger nutzerfreundlich heraus und diente nicht zur Gehegerfassung. Das Land stellt daher seit Ende 2019 zur Erleichterung der Schulwegeerfassung eine neue, nutzerfreundliche und bundesweit einmalige WebGIS-Anwendung zur Verfügung. Die Anwendung ermöglicht die Eingabe und Erfassung von Geh- und Radschulwegen (www.schulwegplaner-bw.de). Kommunen aus anderen Bundesländern und dortige Landesministerien haben wiederholt Interesse für die Nutzung bekundet.

Das Erfassungstool Schulwegplaner-BW ermöglicht die Umsetzung der wichtigsten Planungsschritte zur Erstellung von Schulwegplänen, von der Erhebung der Schulwege durch die Schülerinnen und Schüler via Webbrowser über die Bereitstellung der Wegeroute und Problemstellen an die Kommunen bis zur Ausweisung der empfohlenen Schulwege. Schulen und Kommunen (bzw. beauftragte Akteure) in Baden-Württemberg können die Anwendung kostenlos nutzen.

Im ersten Halbjahr 2021 erhalten alle Schulen in Baden-Württemberg einen Informations-Flyer, der die Wichtigkeit des Themas Schulwegplanung grundsätzlich und die Verwendung der Webanwendung „Schulwegplaner-BW“ zur Erleichterung für die Wegeerfassung in den Schulen beschreibt.

Das Verkehrsministerium fördert seit 2020 im Rahmen einer Konzeptförderung auch die Erstellung von Schulwegplänen (vgl. <https://www.aktivmobil-bw.de/foerderung/foerderung-des-landes/konzeptfoerderung>).

Um die Erstellung von Schulwegplänen darüber hinaus zu unterstützen, wurde der Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ der Bundesanstalt für Straßenwesen an alle Schulen versendet.

2. Wie gut sind die Radschulwegpläne im Land bislang eingeführt?

Um den aktuellen Stand der Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen an den Schulen in Baden-Württemberg zu überprüfen, findet alle zwei Jahre ein Monitoring statt. Die Monitorings aus den Jahren 2016 und 2018 zeigen, dass in Baden-Württemberg 710 Schulen über Radschulwegpläne verfügen. Rund 34 Prozent der weiterführenden Schulen haben einen Radschulwegplan (579 von 1.691), hinzu kommen 131 Radschulwegpläne bei den Grundschulen.

Auch die seit Ende 2019 bestehende Anwendung „Schulwegplaner Baden-Württemberg“ wird gut angenommen. Die Nutzungszahlen konnten coronabedingt aber 2020 nicht über ein Monitoring erhoben werden. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Pandemie, nachgeholt werden.

4. *Wer ist für die Kontrolle und Evaluation der Umsetzung des Erlasses des Innenministeriums „Erlass sicherer Schulweg für das Schuljahr 2020/2021“ zuständig und in welcher Form und wie gründlich findet diese statt?*

5. *Erwägt sie, die „soll“- in eine „muss“-Vorschrift umzuwandeln, falls sich gezeigt haben sollte, dass die „soll“-Vorschrift nicht ausreicht?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres inhaltlichen Bezugs zusammen beantwortet:

Der Erlass „Sicherer Schulweg“ wird jährlich vom Innenministerium – nach Abstimmung mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium – veröffentlicht. Die Umsetzung des Erlasses sicherer Schulweg wird im Rahmen der Ressortzuständigkeit durch die jeweils zuständigen Ministerien gewährleistet. Für den Bereich der polizeilichen Verkehrsüberwachung ist seitens des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ein Meldewesen eingerichtet.

Seit der Einführung des Erlasses führte das Kultusministerium in den Jahren 2012, 2014, 2016 und 2018 insgesamt vier Erhebungen zum Stand der Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen durch. Die Teilnahme an der Erhebung war für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen verpflichtend. Das ursprünglich für das Frühjahr 2020 geplante Monitoring wird voraussichtlich im Schuljahr 2021/2022, nachgeholt.

In Abhängigkeit der Ergebnisse der Erhebungen, wird die Möglichkeit geprüft werden, ob zukünftig die „soll“- in eine „muss“-Vorschrift umgewandelt werden kann.

6. *Sieht sie einen Zusammenhang zwischen einer möglicherweise nicht ausreichenden Radfahrqualifikation der Kinder und mangelndem Interesse an einem Radschulwegplan seitens der Eltern oder der Schulen bzw. der Kommunen und wenn ja, welchen?*

Ein Sachzusammenhang zwischen der Radfahrausbildung und der Erstellung von Radschulwegplänen ist nicht gegeben. Aus Sicht des Verkehrsministeriums hängt das Interesse an Schulwegplänen an dem Engagement der professionellen Akteure vor Ort und nicht an der Qualifikation der Kinder oder dem Engagement der Eltern.

Für die Landesregierung haben die Förderung des Radfahrens zur Schule und die Verbesserung der für das Radfahren notwendigen motorischen Grundlagen eine hohe Priorität. Die Radfahrausbildung ist nach wie vor die wichtigste und für alle Beteiligten auch erfolgreichste Maßnahme in der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Jährlich absolvieren rund 100.000 baden-württembergische Schülerinnen und Schüler die Radfahrausbildung an den Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen. Durch die Sensibilisierung und Vorbereitung in der Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler zu potenziellen Radfahrerinnen und Radfahrern auf ihren Schulwegen auch zu den weiterführenden Schulen.

Im Rahmen der schulpraktischen Radfahrausbildung ist seit Jahren eine zum Teil verminderte motorische Leistungsfähigkeit der Kinder feststellbar. Sie spiegelt eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung infolge teils fehlender frühkindlicher motorischer Trainingsreize wider. Die Kompensation bedarf langfristiger Maßnahmen, auch der Eltern, zur Förderung der motorischen Fähigkeiten.

Die Aufnahme des Erfahrungsfelds „Fahren, Rollen, Gleiten“ in den Bildungsplan 2016 verdeutlicht den hohen Stellenwert des Radfahrens für die Landesregierung. Hierdurch können nun grundlegende, für das verkehrsgerechte Radfahren notwendige Fertigkeiten wie das Halten eines dynamischen Gleichgewichts, das Fahren von Geschwindigkeit und von Flieh- bzw. Beschleunigungskräften sowie die gezielte Richtungsänderung und das Bremsen auf Fahr-, Roll- und Gleitgeräten im Rahmen des Sportunterrichts gefördert werden.

Darüber hinaus entwickelte das Kultusministerium gemeinsam mit dem Württembergischen Radsportverband einen Fahrradaktionstag „RadHelden“, der den Grund-

schulen kostenlos angeboten wird. Ziel dieses Aktionstages ist u. a., den Schülerinnen und Schülern zu mehr Sicherheit auf dem Fahrrad zu verhelfen.

7. Können die Schulen durch externe Fachleute oder Fachverbände (wie z. B. den allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, ADFC) bei der Einführung des Radschulwegplans unterstützt werden und wenn ja, in welchem Umfang findet dies bislang statt?

Für die Erstellung von Schulwegplänen sollte immer die Kommune die erste Ansprechpartnerin der Schulen sein und beide in enger Zusammenarbeit miteinander agieren. Die Kommunikation zwischen beiden ist elementar für eine erfolgreiche Schulwegplanerstellung. Im Idealfall gehen Kommunen auf die entsprechenden Schulen zu. Die Unterstützung der Schulen und Kommunen durch externe Fachleute kann sinnvoll sein. Kommunen engagieren teilweise externe Fachbüros für die Erstellung von Schulwegplänen, bzw. kooperieren mit der Polizei sowie mit lokalen Initiativen, Vereinen und Verbänden. Lokale Initiativen und Vereine können mit ihrem Engagement und dem Fachwissen einen wichtigen Beitrag leisten. Der Umfang und die jeweiligen Ausgestaltungen jener örtlichen Kooperationen variiert sehr und ist der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

8. Welche weiterführenden Schulen in den Wahlkreisen 41 (Sinsheim), 37 (Wiesloch) und 23 (Main-Tauber) haben wann einen Radschulwegplan eingeführt und welche nicht (mit tabellarischer Auflistung der weiterführenden Schulen)?

Eine Übersicht der Schulen aus den genannten Wahlkreisen, die über einen Radschulwegplan verfügen, ist der *Anlage 1* zu entnehmen. Diese Daten wurden im Monitoring 2018 zum aktuellen Stand der Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen erhoben. Da davon auszugehen ist, dass sich die Zahl der Schulen mit Schulwegplan seitdem erhöht hat, kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, welche Schulen derzeit noch keinen Radschulwegplan eingeführt haben. Dies ist erst nach dem nächsten Monitoring im Schuljahr 2021/2022 möglich.

Hinsichtlich des Zeitpunkts der Erstellung der Schulwegpläne liegen dem Kultusministerium keine Daten vor.

9. Welche verkehrlichen Bedingungen und Vorschriften erschweren möglicherweise die Einführung von Radschulwegplänen und welchen Novellierungsbedarf sieht die Landesregierung?

Verkehrsrechtliche Vorschriften werden zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erstellt. Die Landesregierung unterstützte vor diesem Hintergrund auch die StVO-Novelle im Jahr 2020, insbesondere mit Blick auf die Stärkung des Radverkehrs und die Erhöhung der Regelsätze des Bußgeldes bei Geschwindigkeitsverstößen.

Nach aktuellem Verkehrsrecht ist es möglich, unmittelbar vor schützenswerten Einrichtungen, wie beispielsweise Schulen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h festzulegen. Um auch Schulwege im Umfeld von Schulen durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sicherer zu machen, müssten sowohl die StVO als auch die VwV StVO novelliert werden. Radschulwegpläne könnten dann als Begründungsgrundlage dienen, um auf Radschulwegen im nicht unmittelbaren Umfeld von Schulen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h einzuführen und diese damit zu sichern.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, den Kommunen in dieser Frage mehr Handlungsmöglichkeiten einzuräumen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor

Anlage 1

Übersicht der Schulen mit Radschulwegplan (Stand Juli 2018):

Wahlkreise	Schulen
<p>Wahlkreis 23 (Main-Tauber, ganzer Main-Tauber-Kreis: Ahorn, Assamstadt, Bad Mergentheim, Boxberg, Creglingen, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Igersheim, Königheim, Kulsheim, Lauda-Königshofen, Niederstetten, Tauberbischofsheim, Weikersheim, Werbach, Wertheim, Wittighausen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederstetten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bildungszentrum Niederstetten • Tauberbischofsheim: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulzentrum am Wört ○ Kaufmännische Schule Tauberbischofsheim • Wertheim: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinschaftsschule Wertheim
<p>Wahlkreis 37 (Wiesloch, im Rhein-Neckar-Kreises betrifft das die Kommunen: Dielheim, Leimen, Malsch, Mühlhausen, Nußloch, Rauenberg, Sandhausen, St. Leon-Rot, Walldorf, Wiesloch)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leimen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Otto-Graf-Realschule Leimen • Sandhausen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Friedrich-Ebert-Gymnasium • Wiesloch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch • Walldorf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gymnasium Walldorf ○ Theodor-Heuss-Realschule ○ Wald-Schule, Grund- u. Werkrealschule • St. Leon-Rot: <ul style="list-style-type: none"> ○ Parkringschule
<p>Wahlkreis 41 (Sinsheim, im Rhein-Neckar-Kreises betrifft das die Kommunen: Angelbachtal, Bammental, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sinsheim: <ul style="list-style-type: none"> ○ WHG Sinsheim • Angelbachtal: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sonnenbergschule Angelbachtal • Bammental: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gymnasium Bammental

Bargen, Lobbach, Mauer, Meckesheim, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Reichartshausen, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Wiesenbach, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen)	<ul style="list-style-type: none">• Waibstadt<ul style="list-style-type: none">○ Realschule Waibstadt
---	---